

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-5152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/1-Parl/83

Wien, am 17. März 1983

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W i e n

2368/AB
1983 -03- 21
zu 2353H

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2353/J-NR/83, betreffend nicht abgerechnete Subventionen und Förderungen die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 19. Jänner 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Von den vielen tausend Förderungsfällen aus den Jahren 1976 bis 1981, deren Abrechnung bis Ende September 1981 fällig war, sind nur 45 noch nicht abgerechnet.

ad 2)

1976	2 Fälle
1977	1 Fall
1978	9 Fälle
1979	14 Fälle
1980	17 Fälle
1981	<u>2 Fälle</u>
insgesamt	45 Fälle

ad 3)

Sowohl in der Buchhaltung als auch in den einzelnen Geschäftsabteilungen werden die Abrechnungstermine evident gehalten, sodaß

- 2 -

eine möglichst genaue und kontinuierliche Überprüfungstätigkeit erfolgen kann. Die wenigen offenen Fälle konnten bisher deswegen nicht abgerechnet werden, weil durch Konkurs, Aufenthaltswechsel von Förderungswerbern (insbesondere bei einmaligen Aushilfen für Künstler, die sich in der Größenordnung zwischen S 5.000,-- und S 20.000,-- bewegen), Wechsel in den Vorstandsfunktionen des einen oder anderen Vereines, durch Umstellung der Buchhaltungen etc. die Beibringung von Belegen unmöglich war. In einem Fall ist auch der Tod des Förderungswerbers eingetreten. In den meisten Fällen sind es formale Schwierigkeiten die einer Abrechnung hinderlich sind, obwohl nachweislich die Förderungen zweckentsprechend verwendet worden sind (z.B. bei Förderungen eines Sportplatzausbaus oder bei Herausgabe der gesammelten Werke eines Künstlers, die tatsächlich plangemäß erschienen sind). Bei einigen Förderungen sind noch Restbeträge größerer Subventionen abzurechnen. Diese Reste entstanden zum Teil durch Rechenfehler seitens der Förderungswerber bei der Abrechnung oder dadurch, daß Belege vorgelegt wurden, bei denen noch Klärungen notwendig sind.

ad 4) und 5)

Es gibt keinen Subventions- bzw. Förderungswerber, der trotz nicht abgerechneter Förderungszuwendungen weitere Förderungsmittel erhalten hat. Viel mehr gilt auch bei Förderungen von Einzelpersonen, insbesondere im Kunstbereich, daß ohne Abrechnung der gewährten Förderung eine neuerliche Förderung nicht gewährt wird.

